

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 33597/2011

Schönbrunnngasse

Immobilientransaktion Stadt Graz - GBG

Verzicht auf Ausübung des Vor- und
Wiederkaufsrechtes am 83 m² großen

Gdst. Nr. 699/22, KG Wenisbuch

Zustimmung

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 22.9.2011

Die GBG hat im Zuge der Liegenschaftstransaktion III (Gemeinderatsbeschluss vom 2.12.2004) unter anderem die Liegenschaft Schönbrunnngasse 30 von der Stadt Graz käuflich erworben, auf der ein städtischer Kindergarten sowie eine Kinderkrippe untergebracht sind. Im zugrundeliegenden Kaufvertrag wurde auch für diese Liegenschaft zugunsten der Stadt Graz das Vor- und Wiederkaufsrecht eingeräumt.

Im Zuge des beabsichtigten Schulneubaues der Volksschule Schönbrunnngasse wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.2.2011 zur Verbesserung der Ausgangssituation für den Wettbewerb hinsichtlich einer wesentlich vorteilhafteren Grundstückskonfiguration zugunsten der Stadt Graz das GBG eigene Grundstück Nr. 699/19, GB Wenisbuch im Ausmaß von 965 m² mit dem Grundstück Nr. 693/4, GB Wenisbuch (Frau Mag. Lobe) im Ausmaß von 1.005 m² wertgleich „getauscht“. Von Frau Mag. Lobe wurde als Erwerber des GBG eigenen Grundstückes deren Sohn, Herr Mag. Martin Lobe, als Käufer namhaft gemacht, sodass letztlich zwei gleichlautende Kaufverträge errichtet wurden, die derzeit gerade unterfertigt werden.

Die Zufahrt zum neuen Grundstück von Herrn Mag. Martin Lobe erfolgt über die in der Planbeilage rot dargestellte Dienstbarkeitsfläche, die auch das Gdst. Nr. 699/22, GB Wenisbuch im Ausmaß von 83 m² umfasst. Frau Mag. Lobe ist namens Ihres Sohnes an die Abteilung für Immobilien mit dem Ersuchen herangetreten, auch das Grundstück Nr. 699/22 käuflich zu erwerben. Nach mehreren Gesprächen konnte als Kaufpreis für dieses - mit der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens belastete - Grundstück derselbe Preis vereinbart werden, der auch den beiden gleichlautenden Kaufverträgen zugrunde liegt (€ 150,- pro m²).

Für diese Veräußerung bedarf es noch eines Aufsichtsratsbeschlusses der GBG und des Verzichtes auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes durch die Stadt Graz.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des in Punkt X Abs. 1 des Kaufvertrages vom 21.12.2004 von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft mbH (nunmehr Bau- und Gebäudemanagement Graz GmbH) eingeräumten Wiederkaufsrechtes am Grundstück Nr. 699/22, inneliegend in der Liegenschaft EZ 1115, GB Wenisbuch im Ausmaß von 83 m² und macht ihr im Punkt X Abs. 2 des zit. Kaufvertrages eingeräumtes Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gst. Nr. 699/22 nicht geltend.

Beilage:

1 Plan

Der Bearbeiter:

Mag. Gerald Mori eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh

(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

Planskizze



Zufahrtsweg

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-09T09:21:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-09T15:55:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-13T18:55:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.